

## Absolute Insight Funds p.l.c.

### **Ergänzungsbeilage zum Prospekt vom 11. Februar 2019 für den Absolute Insight Credit Fund**

Diese Ergänzungsbeilage enthält spezielle Informationen hinsichtlich des Absolute Insight Credit Fund (der **Fonds**), eines Teilfonds der Absolute Insight Funds p.l.c. (die **Gesellschaft**). Diese ist eine von der Zentralbank gemäß den Regulations als OGAW zugelassene offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und separater Haftung zwischen den Teilfonds.

**Diese Ergänzungsbeilage ist ein Bestandteil der allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft im Prospekt vom 11. Februar 2019 und ist in Verbindung damit zu lesen.**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die im Prospekt unter Verwaltungsrat namentlich aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in dieser Ergänzungsbeilage enthaltenen Informationen. Diese Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Mitglieder des Verwaltungsrats (die sich in angemessenem Umfang bemüht haben, dies sicherzustellen) den Tatsachen und es wurde nichts ausgelassen, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte. Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

**Der Fonds kann in erster Linie in Finanzderivate investieren und der Nettoinventarwert des Fonds kann aufgrund seiner Anlagestrategien hohen Schwankungen ausgesetzt sein. Die Anlage in den Fonds ist mit hohem Risiko verbunden und sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist eventuell nicht für alle Investoren geeignet. Eine Anlage in den Fonds sollte als mittel- bis langfristig angesehen werden.**

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben im Prospekt definierte Begriffe und Ausdrücke in dieser Ergänzungsbeilage dieselbe Bedeutung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIEN .....</b>	<b>3</b>
<b>VERWENDUNG VON FINANZDERIVATEN .....</b>	<b>7</b>
<b>ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN .....</b>	<b>11</b>
<b>RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>12</b>
<b>ABSICHERUNG VON ANTEILSKLASSEN .....</b>	<b>16</b>
<b>DIVIDENDENPOLITIK.....</b>	<b>17</b>
<b>WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND DIE RÜCKNAHME.....</b>	<b>17</b>
<b>VERSCHIEDENES.....</b>	<b>25</b>

## Anlageziel und Anlagestrategien

### Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, unter allen Marktbedingungen attraktive, positive absolute Renditen zu erzielen.

### Anlagestrategie

#### *Einleitung*

Der Fonds zielt darauf ab, sein Anlageziel rollierend über zwölf Monate durch diskretionäre Verwaltung zu erzielen, und kann eine Reihe von Absicherungstechniken einsetzen.

Die Gesamtstrategie besteht aus drei verschiedenen Elementen.

1. Der Fonds strebt an, Anlageerträge durch direkte Bestände vorwiegend an Schuldtiteln und schuldtitelbezogenen Wertpapieren zu erzielen, insbesondere Schuldtitel, Schuldurkunden, schuldrechtliche Verpflichtungen, Schatzwechsel, Schuldverschreibungen, Anleihen, Kreditanlagen (siehe unten unter „**Kreditanlagen**“), strukturierte Finanzinstrumente (insbesondere forderungsbesicherte Wertpapiere und hypothekenbesicherte Wertpapiere, CDOs und CLOs) sowie Einlagenzertifikate, variabel verzinsliche, kurzfristige Schuldtitel (FRNs), kurz- und mittelfristige Obligationen und Commercial Paper. Derartige Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere können fest oder variabel verzinslich sein und werden von souveränen Regierungen oder deren Institutionen, Kommunen, supranationalen oder völkerrechtlichen Institutionen, Banken, Körperschaften oder sonstigen kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert. Der Fonds kann weltweite Anlagen tätigen und darf dementsprechend auch in Schwellenmärkten investieren. Der Fonds darf darüber hinaus bis zu 15 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere anlegen, wenn der Untieranlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Anlage mit der Gesamtstrategie des Fonds vereinbar ist.
2. Mit einem kompletten Angebot von Finanzderivaten (dazu den nachstehenden Abschnitt **Verwendung von Finanzderivaten**) strebt der Fonds die Zunahme dieser Erträge durch die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses an und investiert hierzu vorwiegend in eine Reihe von direktionalen und nicht-direktionalen Strategien in verschiedenen Märkten vorwiegend festverzinslicher Wertpapiere. Weitere Einzelheiten zu diesen Strategien sind nachstehend dargelegt.
3. Der Fonds weist in der Regel ein Portfolio liquider oder hoch liquider Vermögenswerte aus. Diese Anlageklasse wird sowohl im eigenen Interesse zur Erzeugung einer absoluten Rendite gehalten als auch, um Liquidität zu schaffen und Risiken aus der Verwendung von Finanzderivaten zu decken.

#### *Performance-Referenzwert*

Der Fonds zielt darauf ab, seinen Performance-Referenzwert (den 3-Monats-LIBID) über einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum nach Gebühren zu übertreffen, und er misst seine Performance daran.

Der Fonds ist bestrebt, Renditen von bis zu 3-Monats-LIBID + 5 % vor Abzug von Gebühren über einen annualisierten Fünfjahreszeitraum zu erwirtschaften und dabei gleichzeitig das Anlageziel zu beachten.

#### *Absolute Return-Strategien*

Ein zentrales Merkmal des Fonds besteht darin, dass es sich um einen so genannten „Absolute Return“-Fonds handelt, d. h. dass er stets darauf abzielt, unter allen Marktbedingungen positive absolute Renditen zu erzeugen. Die Anlageentscheidungen richten sich nach der Einschätzung des Untieranlageverwalters verschiedener Faktoren, darunter die Friststrukturen von Kreditspannen und Zinssätzen (die Kredit- und Renditekurve) und die Kreditspannen und Identifizierung möglicher Anlagen an den globalen Kreditmärkten. Der Untieranlageverwalter setzt gelegentlich u.a. die folgenden Strategien ein:

- Yield: Bei dieser Strategie werden beispielsweise direktionale Perspektiven über Long-Positionen mit geringer Volatilität umgesetzt, die nur begrenzte Liquidität aufweisen könnten.
- Momentum: Bei dieser Strategie werden beispielsweise direktionale mittelfristige Perspektiven von steigenden oder sinkenden Kursen umgesetzt. Wenn ein Kursanstieg erwartet wird, werden Long-Positionen eingenommen; wird ein Kursverfall erwartet, so werden Short-Positionen eingenommen.
- Long/Short: Diese Strategie besteht beispielsweise in dem nicht-direktionalen Pair Trading. Beim „Pair Trading“ besteht jede Gesamtkreditposition aus zwei Teilen. Der erste Teil spiegelt die Ansicht des Untermanagers über eine bestimmte Anlage wider und der zweite Teil minimiert die marktbedingten Risiken (auch als „Beta“ bezeichnet), die mit der jeweiligen Anlage verbunden sind. Entweder der primäre oder der sekundäre Teil ist eine Short-Position. Der zweite Teil jedes Paares ist eine Long-Position, die durch den Kauf einer Anlage aufgebaut wird.
- Special Situations: Bei dieser Strategie werden beispielsweise direktionale, aber vorwiegend ereignisgesteuerte Positionen eingenommen. Beispielsweise wird für eine Anleihe, bei der ein bestimmtes Kreditereignis eintritt, eine Long-Position an der Anleihe eingenommen, während eine Short-Position an der Aktie des inhabenden Unternehmens eingenommen wird.
- Capital Structure Arbitrage: Bei dieser Strategie werden beispielsweise nicht-direktionale Carry-Positionen bei demselben Unternehmen eingenommen, beispielsweise eine Long-Position bei einem Kredit zusammen mit einer Short-Position bei Obligationen an demselben Unternehmen. Ziel dieser Strategie ist es, relative Marktanomalien zu nutzen.
- Market Structure Arbitrage: Bei dieser Strategie werden beispielsweise nicht-direktionale marktinterne Long/Short-Positionen eingenommen; beispielsweise eine Long-Risikoposition in US-Dollar zusammen mit einer Short-Risikoposition in Euro.
- Tactical Macro: Bei dieser Strategie werden beispielsweise direktionale Makrokredit- oder Laufzeitperspektiven umgesetzt.
- Hedge: Bei dieser Strategie erfolgt beispielsweise ein Gesamtrisikomanagement. Short-Positionen werden genutzt, um unerwünschte marktbedingte Risiken abzusichern, die sich aus Direktbeständen an Schuldtiteln ergeben. Hierdurch soll insgesamt eine Netto-Short-Risikoposition erzielt werden.

Die obigen Strategien, die vorwiegend auf verschiedenen internationalen Märkten angewandt werden, werden unter Verwendung der folgenden Anlagen umgesetzt:

- Direkte Anlagen bei Schuldtiteln und schuldtitelbezogenen Wertpapieren. Bis zu 50 % des Nettovermögens können in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere mit hoher Rendite (High Yield) bzw. ohne Investment Grade angelegt werden. High Yield-Papiere sind spekulative Wertpapiere mit geringerer Bonität, die üblicherweise von Unternehmen ausgegeben werden und von einer anerkannten Rating-Agentur wie z.B. Standard & Poor's höchstens mit BB+/Ba1 (oder gleichwertig) bewertet werden oder die nach Ansicht des Untermanagers von vergleichbarer Qualität sind;
- Anlagen in eine Reihe von Finanzderivaten mit vorwiegendem Bezug auf Kredite, darüber hinaus auch mit Bezug auf Zinssätze, Inflation oder Währungen. Hierzu gehören Credit Default Swaps, Zinsfutures, Optionen auf Zinsfutures, Devisenfutures, Optionen auf Devisenfutures, Devisenterminkontrakte, Devisenoptionen, Zinsswaps, Inflationsswaps, Swaptions und derivative Instrumente mit Bezug auf Aktien, Aktienindizes und Immobilienindizes. Um Zweifel zu vermeiden, können diese Engagements insbesondere durch den Einsatz von Finanzderivaten erzielt werden, deren Erträge an die Performance bestimmter Indizes gebunden sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die fraglichen Indizes ausreichend diversifiziert sind, einen angemessenen Vergleichsindex für die Märkte repräsentieren, auf die sie sich beziehen, in angemessener Weise veröffentlicht werden und zuvor von der Zentralbank freigegeben wurden.

Alle derartigen Anlagen erfolgen unter Einhaltung der in den Zentralbank-Bestimmungen vorgeschriebenen Bedingungen und Grenzen. Beispielsweise kann der Fonds in Finanzderivate investieren, deren Erträge an die Performance von breit gehandelten Indizes für Credit Default Swaps (CDS) gebunden sind, wobei der Basiswert eines der folgenden Instrumente ist: Schuldtitel von Unternehmen mit Investment Grade- oder Sub-Investment Grade-Qualität, Asset Backed Securities (ABS), vorrangige oder nachrangige Darlehen. Darüber hinaus kann der Fonds eine oder mehrere der oben genannten Strategien durch die Anlage in derivativen Instrumenten mit Bezug auf Aktien, Aktienindizes und Immobilien-Indizes verfolgen.

Der Fonds wird nur in die oben aufgeführten Schuldtitel und schuldtitelbezogenen Wertpapiere und Finanzderivate investieren, wenn Anlagechancen identifiziert werden, die dem Fonds nach Auffassung des Unter-Anlageverwalters ein Potenzial für erhebliche längerfristige Anlageerträge bieten. Ansonsten investiert der Fonds in liquide oder hoch liquide Vermögenswerte.

#### *„Short“-Positionen*

Eine Short-Position (Leerverkauf) entsteht durch den Gebrauch von Finanzderivaten, wenn der Fonds eine Anlage verkauft, die er gar nicht besitzt, mit der Absicht, diese in der Zukunft zurückzukaufen. Wenn der Preis der „short“ gehandelten Anlage fällt, steigt der Wert der Position und umgekehrt. Eine Long-Position entsteht durch den Kauf eines Anlagewertes.

Die OGAW-Rechtsvorschriften verbieten zwar Leerverkäufe physischer Wertpapiere, erlauben jedoch die Schaffung synthetischer Short-Positionen („synthetisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass im Wesentlichen dasselbe wirtschaftliche Ziel, jedoch ohne Leerverkäufe erreicht wird) durch den Einsatz derivativer Instrumente wie Credit Default Swaps, Zinsfutures, Optionen auf Zinsfutures, Devisenfutures, Optionen auf Devisenfutures. (Die genauen Techniken werden im nachstehenden Abschnitt **Verwendung von Finanzderivaten** näher beschrieben).

#### *Informationen zu bestimmten Vermögensklassen*

Der Fonds kann vollständig investiert sein in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere (einschließlich für diese Zwecke in Termin- und Sichteinlagen einer Organisation mit Einlagengeschäften), die von einer Regierung, örtlichen Behörde, supranationalen Organisation oder anderen Einrichtung mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die sich in einem Schwellenland befindet, oder unter Umständen begeben oder garantiert wurden, unter denen die entsprechenden begebenen Schuldtitel das Engagement am Emittenten eines Schwellenlands ermöglichen. Diese Wertpapiere können auf die Währung eines der G7-Länder oder die Währungen von Schwellenländern lauten.

Der Fonds kann zudem seine Ziele und Strategien verfolgen, indem er Positionen in Organismen für gemeinsame Anlagen aufbaut. Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die den Anforderungen der Zentralbank in Bezug auf zulässige Anlagen für OGAW entsprechen. Diese Organismen können als OGAW- oder Nicht-OGAW-Fonds, Anlagegesellschaften oder sonstige zulässige Organismen organisiert sein und ihren Sitz überwiegend im Vereinigten Königreich, in Irland, in Luxemburg und auf den Kanalinseln haben; sie können ihren Sitz jedoch auch in sonstigen anerkannten Fonds-Ländern haben und offen oder geschlossen sein. Investitionen in geschlossene Fonds sind auf Fonds beschränkt, die vom Unteranlageverwalter ihrer Art nach für relativ liquide erachtet werden, entweder aufgrund einer Notierung an einem regulierten Markt oder weil es einen Sekundärmarkt für die Anteile dieser Fonds gibt, und eine derartige Anlage stellt eine Anlage in ein übertragbares Wertpapier im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank dar. Die Organismen, in die der Fonds investiert, können ebenfalls vom Anlageverwalter oder vom Unteranlageverwalter oder von mit diesen verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Mit Ausnahme zulässiger Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren (einschließlich Kreditanlagen, die Geldmarktinstrumente darstellen) und offenen Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen sämtliche Investitionen an den in Anhang 2 des Prospekts aufgeführten regulierten Märkten.

Der Fonds kann vorbehaltlich der in den Zentralbank-Bestimmungen dargelegten Bedingungen und Einschränkungen zu Anlagezwecken auch Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte (d. h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) abschließen.

## Kreditanlagen

Vorbehaltlich von Absatz 2.1 von Anhang 1 (**Anlagebeschränkungen**) des Prospekts kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Kreditbeteiligungen und/oder Abtretungen von Kreditforderungen investieren. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich bei derartigen Instrumenten jeweils um Geldmarktinstrumente handelt, die auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau ermittelt werden kann.

Derartige Kredite gelten als regulär auf einem Geldmarkt gehandelte Geldmarktinstrumente, sofern sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (a) Sie haben eine Laufzeit bei Ausgabe von bis zu einschließlich 397 Tagen;
- (b) sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einschließlich 397 Tagen;
- (c) sie werden regelmäßig mindestens alle 397 Tage Zinsanpassungen im Einklang mit den Geldmarktbedingungen unterzogen; oder
- (d) ihr Risikoprofil, einschließlich des Kredit- und Zinsrisikos, entspricht dem von Finanzinstrumenten, die eine der in den Punkten (a) oder (b) genannten Laufzeiten haben, oder die der in Punkt (c) genannten Zinsanpassung unterliegen.

Derartige Kredite gelten als liquide, wenn sie zu begrenzten Kosten in einem angemessenen kurzen Zeitrahmen verkauft werden können, wobei die Verpflichtung des Fonds zum Rückkauf seiner Anteile auf Anforderung eines Anteilsinhabers zu berücksichtigen ist.

Derartige Kredite haben einen Wert, der zu einem jeweiligen Zeitpunkt genau bestimmt werden kann, wenn diese genauen und verlässlichen Bewertungssystemen unterliegen, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- (a) Sie ermöglichen es dem Fonds, den Nettoinventarwert im Einklang mit dem Wert zu berechnen, zu dem der im Portfolio gehaltene Kredit unter kundigen, transaktionswilligen Parteien auf geschäftlicher Grundlage ausgetauscht werden könnte; und
- (b) sie basieren entweder auf Marktdaten oder auf Bewertungsmodellen, einschließlich Systemen, die auf dem Nettobuchwert basieren.

Der Fonds ist nicht auf Darlehensanlagen beschränkt, die ein Engagement in einem bestimmten Wirtschaftssektor bieten, und er kann Engagements in einer Reihe von Wirtschaftssektoren aufbauen, darunter Gewerbeimmobilien, Infrastruktur, Finanzinstitute und gewerbliche Kreditinstitute, forderungsbesicherte Finanzierungen, Leveraged Loans und Brückendarlehen.

Kreditbeteiligungen stellen in der Regel unmittelbare Beteiligungen an einem Darlehen an eine juristische Person dar, und sie werden im Allgemeinen von Banken oder sonstigen Finanzinstituten oder Kreditkonsortien angeboten. Beim Kauf von Kreditbeteiligungen übernimmt der Fonds das mit dem Darlehensnehmer verbundene wirtschaftliche Risiko und das mit einer zwischengeschalteten Bank oder einem sonstigen Finanzintermediär verbundene Kreditrisiko. Bei Abtretungen von Kreditforderungen werden normalerweise Schulden von einem Darlehensgeber an einen Dritten übertragen. Bei der Abtretung einer Kreditforderung handelt es sich normalerweise um die Übertragung einer Schuld von einem Kreditgeber an einen Dritten.

Derartige Kredite können besichert oder unbesichert sein. Vollständig besicherte Kredite bieten im Falle der Nichtzahlung fälliger Zins- oder Tilgungszahlungen mehr Schutz als unbesicherte Kredite. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Veräußerung von Sicherheiten aus einem besicherten Kredit die Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers erfüllen würden. Vollständig besicherte Kredite bieten im Falle des Zahlungsausfalls fälliger Zinsen oder Kapitaltilgungen mehr Schutz als unbesicherte Kredite. Allerdings gibt es keine Gewähr dafür, dass die Liquidierung der Sicherheit von einem besicherten Kredit zur Deckung der Verpflichtung des institutionellen Anlegers ausreicht.

Einige Darlehen können Merkmale für eine verzögerte Inanspruchnahme aufweisen, bei denen der vorgeschossene Betrag, obwohl die Verbindlichkeit vor der Anlage generiert wird, in Stufen in Anspruch genommen und zurückgezahlt und/oder neu in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus können einige Darlehen Merkmale eines revolvingenden Kredits aufweisen, bei denen der vorgeschossene Betrag, obwohl die Verbindlichkeit vor der Anlage generiert wird, vollständig in Anspruch genommen wird oder in Stufen in Anspruch genommen, zurückgezahlt und während der Laufzeit des Darlehens erneut in Anspruch genommen wird. In jedem Fall ist der Fonds verpflichtet, diese Beträge in jeder einzelnen Stufe bereitzustellen, und zwar bis zur vollen Höhe der vertraglichen Verpflichtung des Fonds für den Zeitraum, in dem der Fonds Teilnehmer der Kreditfazilität bleibt.

Ein Kredit wird oft von einer Agent-Bank verwaltet, die als Agent für alle Inhaber fungiert. Sofern der Fonds gemäß den Konditionen des Kredits oder der sonstigen Verschuldung keinen unmittelbaren Rückgriff auf den institutionellen Kreditnehmer hat, muss der Fonds seine Ansprüche gegenüber einem institutionellen Kreditnehmer möglicherweise über die Agent-Bank oder einen anderen Finanzvermittler geltend machen.

Sofern der Fonds gemäß den Konditionen des Kredits oder der sonstigen Verschuldung keinen unmittelbaren Rückgriff auf den institutionellen Kreditnehmer hat, muss der Fonds seine Ansprüche gegenüber einem institutionellen Kreditnehmer möglicherweise über die Agent-Bank oder einen anderen Finanzvermittler geltend machen.

### **Verwendung von Finanzderivaten**

Der Fonds kann Derivategeschäfte abschließen, entweder zu Anlagezwecken oder im Interesse eines effizienten Portfoliomanagements des Fonds. Zu derartigen Derivaten gehören Credit Default Swaps, Zinsfutures, Optionen auf Zinsfutures, Devisenfutures, Optionen auf Devisenfutures, Devisenterminkontrakte, Devisenoptionen, Zinsswaps, Inflationsswaps, Swaptions, Aktienderivate und Immobilien-Derivate. Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ bezieht sich auf Geschäfte, die abgeschlossen werden, um das Risiko oder die Kosten zu senken oder bei einem angemessenen Risiko unter Berücksichtigung des in dieser Ergänzungsbeilage beschriebenen Risikoprofils des Fonds und der allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Anforderungen zusätzliches Kapital für den Fonds zu erwirtschaften. Eine Liste der regulierten Märkte, an denen die Finanzderivate notiert bzw. gehandelt werden können, ist in Anhang 2 des Prospekts aufgeführt. Der Fonds kann außerdem außerbörsliche Derivategeschäfte abschließen.

Wie vorstehend erwähnt kann der Fonds vorbehaltlich der in den Zentralbank-Bestimmungen dargelegten Bedingungen und Einschränkungen zu Anlagezwecken auch Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte (d. h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) abschließen.

Den Anlegern sollte bewusst sein, dass Betriebskosten und/oder Gebühren von den an den Fonds ausgezahlten Erlösen abgezogen werden, wenn der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Derivate abschließt (einschließlich solcher, die zur Währungsabsicherung verwendet werden, wie nachstehend näher ausgeführt). Diese Gebühren und Kosten können Finanzierungsgebühren umfassen und bei an regulierten Märkten notierten Derivaten können diese Gebühren und Kosten Maklergebühren enthalten. Einer der Aspekte, den der Untereinlageverwalter bei der Auswahl von Maklern und Kontrahenten von Derivategeschäften im Namen des Fonds berücksichtigt, ist die Tatsache, dass jene Kosten und/oder Gebühren, die von den an den Fonds gelieferten Erlösen abgezogen werden, branchenübliche Sätze darstellen müssen und keine versteckten Erlöse enthalten dürfen. Solche unmittelbaren und mittelbaren Kosten und Gebühren werden an den jeweiligen Makler oder Kontrahenten der Derivategeschäfte gezahlt. Im Falle von Derivaten, die zur Währungsabsicherung von Anteilsklassen dienen, können dies auch die Verwahrstelle oder mit der Verwahrstelle verbundene Unternehmen sein. Bei Derivategeschäften sind die Makler und Kontrahenten Kreditinstitute, wie in Absatz 2.7 der allgemeinen Anlagebeschränkungen in Anhang 1 des Prospekts beschrieben, die eine Bonität von mindestens A- (laut Rating durch eine anerkannte Rating-Agentur wie Standard and Poor's) besitzen, oder niedriger, wenn das Kreditinstitut einen Ersteinschuss leistet. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vorgaben kann der Untereinlageverwalter nach alleinigem Ermessen die Kontrahenten bestimmen, wenn er zur Förderung des Anlageziels und der Anlagestrategie des Fonds Derivategeschäfte abschließt. Eine erschöpfende Auflistung aller Kontrahenten ist hier nicht möglich, da sie zum Zeitpunkt der

Drucklegung dieser Ergänzungsbeilage noch nicht ausgewählt wurden und sich von Zeit zu Zeit ändern können.

Alle Einnahmen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement gehen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren an den Fonds.

Wie in dieser Ergänzungsbeilage dargelegt, kann der Fonds bestimmte Finanzderivate für Anlagen in Finanzindizes verwenden, die ein Engagement in den in der Anlagestrategie beschriebenen Anteilsklassen bieten. Nähere Informationen hierzu können Sie im Abschnitt „Anlage in Finanzindizes mittels Finanzderivaten“ in diesem Prospekt nachlesen.

Der Fonds wird mit der Absicht gemanagt, unter normalen Umständen in Bezug auf Long/Short-Positionen mit höchster Flexibilität zu operieren (d. h. mit einer zu erwartenden Spanne von 100 %, d. h. seinem gesamten Vermögen, in Long-Positionen und 100 %, d. h. seinem gesamten Vermögen, in Short-Positionen). Zur Klarstellung: Die Bezugnahme auf die Investition von 100 % des Vermögens in Long- oder Short-Positionen bezieht sich nicht auf das Gesamtrisiko des Fonds oder die Hebelung, die der Fonds eingehen kann, und Anleger finden weitere Informationen in den nachstehenden Angaben zum Gesamtrisiko und zur Hebelung.

Durch seinen Einsatz von Finanzderivaten kann der Fonds seine Positionen hebeln, um ein nominelles Engagement aufzubauen, das den Nettoinventarwert des Fonds überschreitet. Die Value-at-Risk- („VaR“-)Methode ist eine fortgeschrittene Methode zur Risikomessung, die darauf abzielt, das wahrscheinliche Ausmaß der Verluste, die über einen bestimmten Zeitraum zu erwarten sind, unter Verwendung historischer Daten vorherzusagen. Der Fonds beabsichtigt, den VaR des Fonds auf 7 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu begrenzen (absolute VaR-Grenze). Der VaR für den Fonds wird täglich unter Verwendung eines einseitigen Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von einer Woche (5 Tage) und auf historischer Basis unter Verwendung der täglichen Renditen von mindestens 1 Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass die über einen Zeitraum von einer Woche tatsächlich entstandenen Verluste statistisch mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % den VaR des Fonds überschreiten könnten. Die Haltedauer und der historische Beobachtungszeitraum könnten sich ändern, stets mit der Maßgabe, dass die Vorschriften der Zentralbank dabei eingehalten werden.

VaR-Methoden stützen sich auf eine Reihe von Annahmen bezüglich Kapitalmarktprognosen und der Möglichkeit, von historischen Bewegungen auf das zukünftige Verhalten von Marktkursen zu schließen. Wenn diese Annahmen in erheblichem Maße falsch sind, können das Ausmaß und die Häufigkeit der tatsächlich entstandenen Verluste des Anlageportfolios die Prognosen eines VaR-Modells erheblich überschreiten (und selbst eine geringe Abweichung in den verwendeten Prognosemodellen kann erhebliche Abweichungen bei den erstellten Prognosen verursachen). Der VaR ermöglicht einen Vergleich von Risiken über Anlageklassen hinweg und dient einem Portfoliomanager als Anhaltspunkt für das Anlagerisiko in einem Portfolio. Sofern er auf diese Weise angewandt wird und die Einschränkungen von VaR-Methoden und des jeweiligen Modells nicht außer Acht gelassen werden, kann er für den Untieranlageverwalter als Signal für einen Anstieg des allgemeinen Risikoniveaus im Portfolio und als Auslöser für eine Korrekturmaßnahme durch den Untieranlageverwalter dienen. Die Messung und Überwachung aller Risiken in Bezug auf den Einsatz von Derivaten erfolgt mindestens täglich.

Die Anforderungen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der Zentralbank schreiben die detaillierten Angaben vor, die in Bezug auf die Hebelung gemacht werden müssen. Zwar werden mit der oben beschriebenen VaR-Methode die Engagements des Fonds geregelt und bewertet, doch der Fonds berechnet die Hebelung auch basierend auf der Summe der Nominalbeträge der eingesetzten Derivate laut Vorschrift der Zentralbank. Der Maximalhebel für den Fonds, der sich aus dem Einsatz von FDI ergibt und auf dieser Basis berechnet wird, beträgt zwischen 50 % und 600 % des Nettoinventarwerts. Allerdings kann er zeitweise auch über diesen Zielniveau liegen. Diese Kennzahl für die Hebelung kann hoch sein, da sie Positionen einbezieht, die zur Anpassung bestehender Positionen aufgrund von Marktbewegungen oder Zeichnungs-/Rücknahmeaktivitäten aufgebaut wurden, und keine Verrechnungs- oder Sicherungsarrangements berücksichtigt, obwohl diese zur Reduzierung des Risikos getroffen werden.

Der Manager stellt den Anteilsinhabern auf Anfrage weitere Informationen in Bezug auf die von der Gesellschaft verwendeten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen zur Verfügung.

Die Kurse von Derivaten, einschließlich Terminkontrakten und Optionen, sind hohen Schwankungen ausgesetzt. Auch die Zahlungen, die unter Swap-Kontrakten erfolgen, können äußerst volatil sein. Die Kursbewegungen von Terminkontrakten und Optionen und die Zahlungen unter Swap-Kontrakten sind hoch volatil und hängen unter anderem von den Zinssätzen, den wechselnden Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage und staatlichen Maßnahmen und Vorschriften zur Kontrolle von Handels-, Finanz-, Geld- und Devisengeschäften und nationalen und internationalen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und Regelungen ab. Der Wert von Terminkontrakten, Optionen und Swaps hängt zudem vom Kurs der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab. Des Weiteren sind die Vermögenswerte des Fonds dem Nichterfüllungsrisiko seitens einer der Börsen, an denen seine Positionen gehandelt werden, oder einer der Clearing-Stellen oder eines der Kontrahenten ausgesetzt.

Die Finanzderivate, in die der Fonds investieren oder die er für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements halten kann, umfassen unter anderem Futures, Optionen, diverse Arten von Swaps, Swaptions und Devisenterminkontrakte.

### **Sicherheiten**

Bei Bedarf nimmt der Fonds Sicherheiten von seinen Kontrahenten entgegen, um das durch den Einsatz außerbörslicher Derivate verursachte Kontrahentenrisiko zu reduzieren. Der Fonds nimmt nur Barsicherheiten und/oder staatlich garantierte Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten als Sicherheiten entgegen, die die Anforderungen der Zentralbank in Bezug auf unbare Sicherheiten erfüllen, die von OGAW entgegengenommen werden dürfen. Vom Fonds erhaltene Barsicherheiten können im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank im Ermessen des Untermanagers reinvestiert werden. Demgemäß können bei Fonds eingehende Barsicherheiten bei entsprechenden Kreditinstituten in dem durch die OGAW-Verordnungen erlaubten Ausmaß hinterlegt werden. In solchen Fällen ist der Fonds der Bonität des entsprechenden Kreditinstituts ausgesetzt, bei dem die Barsicherheiten hinterlegt werden.

Die Höhe der zu stellenden Sicherheiten kann abhängig von den Gegenparteien variieren, mit denen der Fonds handelt. Die Sicherheitsabschläge für gestellte Sicherheiten werden mit den einzelnen Gegenparteien ausgehandelt und unterscheiden sich je nach der vom Fonds erhaltenen Anlageklasse unter Berücksichtigung der Bonität und der Kursvolatilität der jeweiligen Gegenpartei.

Weitere Einzelheiten zur Sicherheitenpolitik der Gesellschaft sind in Teil 1 des Prospekts dargelegt.

### **Terminkontrakte**

Terminkontrakte sind Kontrakte zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Vermögenswerts (oder in manchen Fällen zum Erhalt oder zur Zahlung von Barmitteln aus der Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Instruments oder Indizes) an einem vorbestimmten Datum in der Zukunft und zu einem Preis, der bei einem Handelsgeschäft an einer Börse festgelegt wird. Terminkontrakte ermöglichen es Anlegern, sich gegen Marktrisiken abzusichern oder sich am Gewinn der zugrunde liegenden Wertpapiere zu beteiligen. Da diese Kontrakte täglich zum letzten Börsenkurs bewertet werden, können sich Anleger ihrer Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte vor dem Lieferdatum des Kontrakts entziehen, indem sie ihre Position glattstellen. Oft führt der Einsatz von Futures zur Erzielung einer bestimmten Strategie anstelle des Basiswertes oder eines verbundenen Wertpapiers oder Indizes zu niedrigeren Transaktionskosten. Der Untermanager kann z. B. Zins- oder Anleihe-Futures abschließen, um das Zinsrisiko gegenüber festverzinslichen Anleihen zu reduzieren.

### **Optionen**

Es gibt zwei Arten von Optionen: Verkaufs- und Kaufoptionen. Verkaufsoptionen sind zu einer Prämie verkaufte Kontrakte, die einer Partei (dem Käufer) das Recht aber nicht die Pflicht auferlegen, der

anderen Partei (dem Verkäufer) des Kontrakts eine bestimmte Menge eines Produkts oder Finanzinstruments zu einem bestimmten Preis zu verkaufen. Ähnlich sind Kaufoptionen zu einer Prämie verkaufte Kontrakte, die dem Käufer das Recht aber nicht die Pflicht zum Kauf vom Verkäufer der Option zu einem bestimmten Preis auferlegen. Optionen können auch in Bargeld bezahlt werden. Der Fonds kann als Verkäufer oder Käufer von Verkaufs- und Kaufoptionen auftreten. Zum Beispiel können Währungsoptionen oder Optionen auf Währungs-Futures dazu herangezogen werden, einen Marktüberblick hinsichtlich Währungsschwankungen zu bieten, wobei der Fonds beispielsweise täglich Volatilität für eine Reihe von Währungspaaren verkaufen könnte, vorausgesetzt, der Preis der Volatilität lag über dem festgesetzten Niveau. Der Untereinlageverwalter kann auch Optionen auf Zins- oder Bond Futures abschließen, um seine Ansicht widerzuspiegeln, dass sich das Kreditrisiko auf eine bestimmte Weise ändern könnte, oder alternativ dazu, um seine Erwartung in Bezug auf die Zinsvolatilität widerzuspiegeln. Der Fonds kann diese Wertpapiere entweder einzeln oder in Kombinationen kaufen oder verkaufen.

### **Zinsswaps**

Ein Zinsswap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Tausch von Zinsströmen auf einen Nominalbetrag zu vereinbarten Terminen während der Laufzeit des Swaps. Der Nominalbetrag dient lediglich zur Bestimmung der Zahlungen aus dem Swap und wird nicht getauscht. Die Zahlungsverpflichtungen der Parteien werden mit unterschiedlichen Zinssätzen berechnet, wobei typischerweise eine Partei einen variablen Zinssatz zahlt und dafür einen festen Zinssatz bekommt, entweder in regelmäßigen Abständen während der Laufzeit des Swaps oder bei Fälligkeit des Swaps. Außerbörsliche Zinsswaps können verwendet werden, um das Zinssensitivitätsprofil des Fonds schneller, billiger und präziser zu ändern als über die Geld- oder Börsenmärkte.

### **Inflationsswaps**

Ein Inflationsswap funktioniert ähnlich wie ein Zinsswap, es handelt sich jedoch um eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Austausch von Zahlungen zu einem festen oder variablen Satz im Austausch für Zahlungen, die auf der über den jeweiligen Zeitraum realisierten Inflation basieren. Bei der Inflation wird auf den britischen Einzelhandelspreisindex und/oder den Limited Price Index (LPI) Bezug genommen. LPI bedeutet eine limitierte Preisindexierung von Erhöhungen in Höhe des Einzelhandelspreisindexes, vorbehaltlich jährlicher Unter- und Obergrenzen.

### **Credit Default Swaps**

Ein Credit Default Swap ist eine Art von Kreditderivat, mit dem eine Partei (der „Kreditschutzkäufer“) das Kreditrisiko einer Referenzeinheit (die „Referenzeinheit“) auf eine oder mehrere andere Parteien (der „Kreditschutzverkäufer“) überträgt. Der Kreditschutzkäufer zahlt dem Kreditschutzverkäufer eine regelmäßige Gebühr für den Schutz vor dem Eintritt einer Reihe von Ereignissen, die der Referenzeinheit widerfahren. Credit Default Swaps können vom Untereinlageverwalter eingesetzt werden, um Schutz vor dem Ausfall einzelner vom Fonds gehaltener Anleihen oder in Bezug auf ein Wertpapier zu kaufen, das der Fonds nicht hält, bei dem jedoch mit einer Verschlechterung der Bonität des Emittenten gerechnet wird. Auch der Untereinlageverwalter kann aus einem Credit Default Swap in Erwartung einer stabilen bzw. sich verbessernden Kreditposition Kreditschutz gewähren. Der Fonds kann Credit Default Swaps einzeln oder in Kombinationen im Rahmen eines Relative Value-Handels abschließen, wobei der Kreditschutz jeweils auf zwei Vermögenswerte ge- und verkauft wird, um das allgemeine Marktrisiko auszuschalten, gleichzeitig jedoch das kreditspezifische Risiko beizubehalten. Der Fonds kann außerdem Credit Default Swaps auf Körbe mit Schuldtiteln oder Indizes abschließen, sofern diese Indizes zuvor von der Zentralbank freigegeben wurden.

### **Swaption**

Eine Swaption ist eine Option auf einen Swap. Sie verleiht dem Inhaber das Recht, jedoch keine Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft einen Swap zu einem bestimmten festen Zinssatz und über eine bestimmte Laufzeit abzuschließen. Der Fonds kann Swaptions ähnlich wie Optionen auf Zinsfutures verwenden, um seine Ansicht widerzuspiegeln, dass die Renditekurve sich auf eine bestimmte Weise entwickeln wird oder um die Ansicht des Untereinlageverwalters zur Zinsvolatilität widerzuspiegeln.

## **Währungsswaps**

Ein Währungsswap ist eine zwischen zwei Parteien verhandelte Vereinbarung über den Tausch einer Rendite auf Barmittel gegen die Rendite auf verschiedene Währungen. Der Untereinlageverwalter kann Währungsswaps abschließen, um eine positive oder negative Prognose der Richtung zukünftiger Währungsbewegungen widerzuspiegeln.

## **Total Return Swaps**

Ein Total Return Swap ist eine Art im Freiverkehr gehandeltes Derivat, das es dem Fonds ermöglicht, eine synthetische Position einer Anlage oder einer Anlageklasse aufzubauen. Der Inhaber eines Total Return Swap erhält/zahlt die Gesamrendite einer vorab festgelegten Referenzanlage oder eines Indizes für einen bestimmten Zeitraum als Kompensationszahlungen (die positiv oder negativ sein können). Der Fonds kann Credit Default Swaps einzeln oder in Kombinationen im Rahmen eines Relative Value-Handels abschließen, wobei der Kreditschutz jeweils auf zwei Vermögenswerte ge- und verkauft wird, um das allgemeine Marktrisiko auszuschalten, gleichzeitig jedoch das kreditspezifische Risiko beizubehalten.

Der Fonds schließt nur mit den in Absatz 2.7 der Allgemeinen Anlagebeschränkungen in Anhang 1 des Prospekts beschriebenen Kreditinstituten, die eine Kreditwürdigkeit von mindestens A- (laut Rating durch eine anerkannte Rating-Agentur wie Standard and Poor's) besitzen – oder niedriger, wenn das Kreditinstitut einen Ersteinschuss leistet – im Namen des Fonds Total Return Swaps ab. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vorgaben kann der Untereinlageverwalter nach alleinigem Ermessen die Kontrahenten bestimmen, wenn er zur Förderung des Anlageziels und der Anlagestrategie des Fonds Total Return Swaps abschließt. Eine erschöpfende Auflistung aller Kontrahenten ist hier nicht möglich, da sie zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ergänzungsbeilage noch nicht ausgewählt wurden und sich von Zeit zu Zeit ändern können.

Der Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds unterliegt den Anforderungen der SFTR.

Die mit dem Einsatz von Total Return Swaps verbundenen Risiken, einschließlich Kontrahentenausfall, sind unter der Überschrift „Risikofaktoren“ im Detail beschrieben.

## **Devisenterminkontrakte**

Ein Terminkontrakt schreibt den Preis fest, zu dem ein Index oder ein Anlagewert zu einem späteren Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden kann. Bei Devisenterminkontrakten sind die Kontraktinhaber verpflichtet, die Währung zu einem bestimmten Preis, einer bestimmten Menge und an einem bestimmten Datum in der Zukunft zu kaufen bzw. zu verkaufen.

Devisenterminkontrakte können überwiegend zu Sicherungszwecken verwendet werden, um das Wechselkursrisiko zu verringern, wenn die Vermögenswerte des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung denominiert sind, sie können jedoch auch dazu verwendet werden, Prognosen hinsichtlich der Entwicklung von Währungskursen umzusetzen.

Währungsabsicherungen können zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Siehe dazu den nachstehenden Abschnitt **Absicherung von Anteilsklassen**.

Vor der Anlage in ein derivatives Finanzinstrument muss die Gesellschaft bei der Zentralbank einen Bericht zu der Risikomanagementpolitik für den Fonds einreichen und darf nur derivative Finanzinstrumente verwenden, die in dem von der Zentralbank genehmigten Bericht enthalten sind. Die Gesellschaft wird den Anteilsinhabern auf Anfrage weitere Informationen in Bezug auf die verwendeten Risikomanagementmethoden zukommen lassen, einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und aktueller Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der Hauptkategorien der Anlagen in Finanzderivate.

## **Anlagebeschränkungen**

Es gelten die in Anhang 1 zum Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen.

Der Verwaltungsrat kann im Sinne der Einhaltung der Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar sein oder diesen entsprechen müssen.

### **Risikofaktoren**

Die allgemeinen, im Prospekt dargelegten Risikofaktoren gelten auch hier. Für den Fonds gelten die folgenden zusätzlichen Risikofaktoren.

### **Schwellenländer**

Der Fonds kann in Schuldtitel und Wertpapiere aus Schwellenländern investieren. Anlagen in Schwellenländern können die Volatilität des Nettovermögens des Fonds erhöhen und entsprechend kann eine Anlage in Fondsanteilen bei der Rückgabe mehr oder weniger wert sein als der ursprüngliche Kaufpreis. Mit Investitionen in Schwellenländern sind zusätzliche Risiken und besondere Erwägungen verbunden, die normalerweise nicht mit Investitionen in etablierteren Volkswirtschaften oder Wertpapiermärkten verbunden sind. Zu diesen Risiken gehören u. a.: (1) Beschränkungen von Investitionen im Ausland und der Rückführung von Kapital, das in Schwellenländern investiert wurde, (2) Währungsschwankungen, (3) potenzielle Preisschwankungen und geringere Liquidität der in Schwellenländern gehandelten Wertpapiere, (4) wirtschaftliche und politische Risiken, einschließlich des Risikos der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten oder konfiszierende Besteuerung, (5) Risiken in Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die Verwahrung und Verzögerungen oder sonstige Faktoren bei der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, sowie (6) die Tatsache, dass die Bilanzierungs-, Prüfungs-, Finanz- und sonstigen Berichterstattungsstandards in Schwellenländern nicht mit jenen in besser entwickelten Märkten gleichwertig sind.

Da der Fonds in Märkten investieren kann, in denen die Handels-, Abrechnungs- und Verwahrsysteme nicht vollständig ausgereift sind, sind die in einem solchen Markt gehandelten Anlagen des Fonds, die Unterverwahrstellen in diesen Märkten anvertraut wurden, eventuell einem Risiko ausgesetzt, für das die Verwahrstelle nicht haftet.

Unter anderem können mit Anlagen in Wertpapiere aus Schwellenländern in stärkerem Maße als bei Anlagen in Wertpapiere von Emittenten in Industrieländern Risiken im Hinblick auf weniger öffentlich zugängliche Informationen, volatilere Märkte, eine weniger strenge Wertpapiermarktregulierung, ungünstigere Steuerregelungen und eine größere Wahrscheinlichkeit einer starken Inflation, einer instabilen Währung, von Krieg und Enteignung von Privateigentum verbunden sein.

Schwellenländer sind generell weniger effizient als entwickelte Märkte. In manchen Fällen gibt es keinen lokalen Markt für das Wertpapier und Transaktionen müssen folglich an einer benachbarten Börse erfolgen. Das Geschäftsvolumen und die Liquiditätsniveaus in Schwellenländern sind geringer als in Industrieländern. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass es für den Verkauf von Wertpapieren aus Schwellenländern keinen bzw. nur einen geringen Markt gibt. Ferner sind Emittenten in Schwellenländern im Allgemeinen nicht an einheitliche Standards für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, noch Praktiken und Anforderungen gebunden, die mit jenen vergleichbar sind, an die sich Emittenten in Industrieländern halten müssen. Daher erhöht sich das potenzielle Risiko für Betrug und sonstige Täuschungsmanöver. Außerdem entspricht die Qualität und Zuverlässigkeit der offiziell von der Regierung oder den Wertpapierbörsen in Schwellenländern veröffentlichten Daten möglicherweise nicht genau den tatsächlichen Umständen.

Dem Fonds können dadurch zusätzliche Risiken entstehen, dass die Eigentumsnachweise für das Wertpapierportfolio des Fonds eventuell nicht in einem entwickelten Land aufbewahrt werden. Zu diesen Risiken gehören negative politische und wirtschaftliche Entwicklungen und das damit verbundene Risiko der Beschlagnahme oder Verstaatlichung ausländischer Einlagen. Darüber hinaus kann der Fonds dem Risiko möglicher neuer Einschränkungen ausgesetzt sein, die Zahlungen auf Wertpapiere beeinträchtigen oder Zahlungen an Anleger in anderen Ländern als dem Land der Emittenten einschränken könnten, sei es aufgrund einer Währungsblockade oder auf sonstige Weise.

Manche Wertpapiere in Schwellenländern unterliegen eventuell vom Staat erhobenen Makler- oder Aktienübertragungssteuern, die die Kosten der Anlage verteuern und die den zum Zeitpunkt des Verkaufs erzielten Gewinn reduzieren oder den Verlust erhöhen könnten. Die Emittenten gewisser Wertpapiere, wie z. B. Banken oder Finanzinstitute, unterliegen eventuell weniger strikten Bestimmungen als jene, die für Emittenten aus entwickelten Ländern gelten, und sind daher mit höherem Risiko verbunden. Ferner ist die Abwicklung des Handels in einigen Schwellenländern viel langsamer und unterliegt einem höheren Ausfallrisiko als an Märkten in Industrieländern. Die Verwahrstellengebühren für ein Portfolio von Wertpapieren aus Schwellenländern sind generell höher als für ein Wertpapierportfolio von Emittenten in entwickelten Ländern. Darüber hinaus können auf die Dividenden, Zinszahlungen und Kapitalerträge bestimmter Wertpapiere Steuern anfallen, die eventuell erstattungsfähig sind oder auch nicht.

Bei jedem Schwellenland besteht die Möglichkeit, dass auf Dividenden, Zinsen, Kapitalgewinne oder sonstige Erträge Quellen- oder sonstige Steuern erhoben werden, dass die Entnahme von Mitteln oder sonstigen Vermögenswerten des Fonds eingeschränkt wird, dass staatliche Vorschriften, gesellschaftliche Instabilität oder diplomatische Entwicklungen (einschließlich Krieg) die Volkswirtschaften jener Ländern oder die Anlagen des Fonds in jenen Ländern nachteilig beeinflussen können.

Wird das Fondsvermögen in eng definierten Branchen einer bestimmten Volkswirtschaft investiert, erhöht sich das Risiko aufgrund potenzieller negativer Entwicklungen in diesen Branchen.

### **Rechtliches Risiko**

Zahlreiche Bestimmungen, die in Entwicklungsländern private Anlagen, Wertpapiergeschäfte und sonstige Vertragsverhältnisse regeln, sind neu und weitgehend unerprobt. Demzufolge kann der Fonds einer Reihe ungewöhnlicher Risiken ausgesetzt sein. Dazu zählen: unzulänglicher Anlegerschutz, widersprüchliche Gesetzgebung, unvollständige, unklare und sich ändernde Gesetze, Unkenntnis oder Verletzung von Bestimmungen seitens anderer Marktteilnehmer, Mangel an etablierten oder wirksamen Regressmöglichkeiten, Fehlen von standardisierten Praktiken und Usancen bezüglich Geheimhaltung, die in Industrieländern üblich sind, sowie mangelnde Durchsetzung vorhandener Bestimmungen.

Ferner kann es schwierig sein, in gewissen Schwellenländern, in denen Fondsvermögen investiert ist, ein Urteil zu erwirken oder zu vollstrecken. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Schwierigkeiten beim Schutz und bei der Durchsetzung von Rechten sich nicht in erheblichem Maße negativ auf den Fonds und seinen Betrieb auswirken werden.

Die aufsichtsrechtlichen Kontrollen und die Corporate Governance von Unternehmen in Entwicklungsländern bieten Minderheitsaktionären nur geringen Schutz. Die Gesetzgebung zum Schutz vor Betrug und Insiderhandel ist oft nur rudimentär vorhanden. Das Konzept der Treuhandpflicht der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber den Anteilhabern ist im Vergleich zu diesen Konzepten in entwickelten Ländern beschränkt. In manchen Fällen kann das Management bedeutende Maßnahmen ohne die Zustimmung der Anteilhaber ergreifen und der Verwässerungsschutz kann ebenfalls begrenzt sein.

### **Credit Default Swaps**

Credit Default Swaps sind mit speziellen Risiken verbunden, u. a. hohe Hebelung, die Möglichkeit, dass Prämien für Credit Default Swaps gezahlt werden, die wertlos auslaufen, breite Geld-/Angebots-Spreads und Dokumentationsrisiken. Darüber hinaus gibt es keine Zusicherung, dass der Kontrahent eines Credit Default Swaps seinen Verpflichtungen dem Fonds gegenüber nachkommen kann, falls bei der Referenzeinheit ein Kreditereignis eintritt. Ferner kann der an einem Credit Default Swap beteiligte Kontrahent möglicherweise versuchen, die Zahlung im Anschluss an ein angebliches Kreditereignis zu vermeiden, indem er behauptet, dass der Wortlaut des Kontrakts nicht klar ist oder eine andere Bedeutung hat. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Wortlaut, der bestimmt, was ein Kreditereignis darstellt.

### **Mit Hochzinspapieren/Wertpapieren ohne Investmentqualität verbundenes Risiko**

Wertpapiere mit niedrigeren Ratings bieten gewöhnlich höhere Renditen als Wertpapiere mit höheren Ratings, um einen Ausgleich für die geringere Bonität und das mit diesen Wertpapieren verbundene

höhere Ausfallrisiko zu bieten. Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating reagieren in der Regel stärker auf kurzfristige Veränderungen im Unternehmen und am Markt als Wertpapiere mit einem besseren Rating, die vorwiegend auf Schwankungen im allgemeinen Zinsniveau reagieren. Während eines Konjunkturabschwungs oder einer längeren Periode steigender Zinsen können stark verschuldete Emittenten hochrentierlicher Wertpapiere finanziell unter Druck stehen und verfügen möglicherweise nicht über ausreichende Einkünfte, um ihren Zinsverpflichtungen nachzukommen. In Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating investieren weniger Anleger, und es kann schwieriger sein, solche Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen und zu verkaufen.

### **Hypothekenbesicherte Wertpapiere und forderungsbesicherte Wertpapiere und Vorauszahlungsrisiko**

Bei traditionellen Schuldtiteln wird in der Regel ein fester Zinssatz bis zum Fälligkeitstermin gezahlt, an dem der gesamte Kapitalbetrag fällig wird. Im Gegensatz dazu bestehen Zahlungen bei hypothekenbesicherten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities, MBS) in der Regel aus Zinszahlungen und teilweisen Tilgungszahlungen. Das Kapital kann freiwillig oder infolge einer Refinanzierung oder Kündigung auch vorzeitig zurückgezahlt werden. Der Fonds muss die Erlöse aus vorzeitig getilgten Anlagen eventuell zu weniger attraktiven Bedingungen und Renditen reinvestieren. Im Vergleich zu anderen Schuldtiteln ist bei hypothekenbesicherten Wertpapieren bei rückläufigen Zinssätzen ein Wertanstieg weniger wahrscheinlich und bei steigenden Zinssätzen besteht ein höheres Risiko eines Wertrückgangs. Sie können die Volatilität des Fonds erhöhen. Manche hypothekenbesicherten Wertpapiere erhalten nur Teile der Zins- oder Tilgungszahlungen der zugrunde liegenden Hypotheken. Die Renditen und Werte dieser Anlagen reagieren äußerst empfindlich auf Änderungen der Zinssätze und die Geschwindigkeit der Tilgungszahlungen auf die zugrunde liegenden Hypotheken. Der Markt für diese Anlagen kann volatil und begrenzt sein, so dass es schwierig sein kann, sie zu kaufen oder zu verkaufen.

Forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS) sind wie hypothekenbesicherte Wertpapiere strukturiert; statt Hypothekendarlehen oder Beteiligungen an Hypothekendarlehen liegen ihnen jedoch Abzahlungsgeschäfte im Kraftfahrzeughandel oder Ratenkreditverträge, An- oder Vermietungen verschiedener Arten von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen sowie Forderungen aus Kreditkartenverträgen zugrunde. Da forderungsbesicherte Wertpapiere im Allgemeinen kein Sicherungsrecht an den zugrunde liegenden Vermögenswerten haben, das mit einer Hypothek vergleichbar wäre, sind forderungsbesicherte Wertpapiere im Vergleich zu hypothekenbesicherten Wertpapieren mit bestimmten zusätzlichen Risiken verbunden. So kann zum Beispiel die Fähigkeit eines Emittenten von forderungsbesicherten Wertpapieren, sein Sicherungsrecht an den zugrunde liegenden Vermögenswerten geltend zu machen, begrenzt sein.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere und forderungsbesicherte Wertpapiere werden im Allgemeinen in mehreren Klassen begeben, die unterschiedliche Laufzeiten, Zinssätze und Zahlungstermine haben, wobei die Tilgungen und Zinsen auf die zugrunde liegenden Hypotheken oder sonstigen Vermögenswerte auf unterschiedliche Weise auf die verschiedenen Klassen verteilt werden. Die Zins- oder Tilgungszahlungen auf einige Klassen können bedingt sein und einige Klassen oder Serien können das Ausfallrisiko der zugrunde liegenden Hypotheken oder sonstigen Vermögenswerte eventuell ganz oder teilweise tragen. In manchen Fällen kann die Komplexität der Zahlungs-, Bonitäts- und sonstigen Konditionen dieser Wertpapiere ein Risiko verursachen, dass die Konditionen des Wertpapiers nicht völlig transparent sind. Darüber hinaus kann die Komplexität von hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapieren die Bewertung solcher Wertpapiere zu einem angemessenen Preis schwieriger machen, insbesondere wenn das Wertpapier individuell ausgestaltet ist. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen Laufzeit oder Duration eines hypothekenbesicherten oder forderungsbesicherten Wertpapiers muss der Unteranlageverwalter bestimmte Annahmen und Projektionen in Bezug auf die Laufzeit und die vorfällige Tilgung dieses Wertpapiers zugrunde legen; die tatsächlichen vorfälligen Tilgungen können davon abweichen. Wenn die Laufzeit eines Wertpapiers nicht korrekt vorhergesagt wird, erzielt der Fonds eventuell nicht die erwartete Rendite. Darüber hinaus sind viele hypothekenbesicherte Wertpapiere und forderungsbesicherte Wertpapiere mit einem erhöhten Liquiditätsrisiko verbunden. Die Anzahl der Anleger, die dazu bereit und in der Lage sind, solche Instrumente auf dem Sekundärmarkt zu kaufen, kann geringer sein als bei herkömmlicheren Schuldtiteln.

## **Spezifische Risiken in Bezug auf Collateralised Mortgage Obligations (CMOs) und Collateralised Debt Obligations (CDOs)**

Der Fonds kann in Collateralised Mortgage Obligations (CMOs) investieren, die im Allgemeinen eine Beteiligung an einem Hypothekepool darstellen oder durch einen solchen besichert werden. CMOs werden in separaten Klassen mit unterschiedlichen nominellen Laufzeiten begeben, die unterschiedliche Kredit- und Anlageprofile haben können. Wenn in dem Hypothekepool vorfällige Tilgungen erfolgen, bezahlt der Pool die Anleger in den Klassen mit kürzeren Laufzeiten zuerst. Vorfällige Tilgungen können dazu führen, dass die tatsächlichen Laufzeiten von CMOs erheblich kürzer sind als die nominellen Laufzeiten. Umgekehrt können geringere vorfällige Tilgungen als erwartet die effektiven Laufzeiten von CMOs verlängern, so dass sie einem größeren Risiko eines Rückgangs des Marktwerts in Reaktion auf steigende Zinssätze ausgesetzt sind als herkömmliche Schuldtitel, was ihre Volatilität steigern kann.

CMOs und sonstige Instrumente mit komplexen oder sehr unterschiedlichen Vorauszahlungskonditionen sind im Allgemeinen mit größeren Markt-, Vorauszahlungs- und Liquiditätsrisiken verbunden als andere hypothekenbesicherte Wertpapiere. So sind ihre Preise zum Beispiel volatiler und ihr Handelsmarkt kann stärker eingeschränkt sein. Der Marktwert von CMOs schwankt im Allgemeinen unter anderem in Abhängigkeit von der Finanzlage der Schuldner oder der Emittenten dieser CMOs oder bei synthetischen Wertpapieren unter den Sicherheiten der CMOs von der Finanzlage der Schuldner oder Emittenten der Referenzverbindlichkeiten, der Restlaufzeit, den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, dem Zustand bestimmter Finanzmärkte, von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Trends in einer bestimmten Branche sowie Änderungen der vorherrschenden Zinssätze.

Der Fonds kann auch in Collateralised Debt Obligations (CDOs) investieren. Dies sind in Tranchen unterteilte Wertpapiere, die mit ähnlichen Risiken verbunden sind wie CMOs, sie werden jedoch nicht durch einen Hypothekepool besichert sondern durch Pools mit sonstigen Schuldverschreibungen (wie z. B. Schuldverschreibungen von Unternehmen). Die mit einer Anlage in CDOs verbundenen Risiken hängen weitgehend von der Art der Sicherheiten und der Klasse von CDOs ab, in die der Fonds investiert. Sowohl CMOs als auch CDOs sind im Allgemeinen mit den vorstehend unter **Hypothekenbesicherte Wertpapiere und forderungsbesicherte Wertpapiere und Vorauszahlungsrisiko** erörterten Risiken verbunden. Darüber hinaus sind CDOs und CMOs mit zusätzlichen Risiken verbunden, einschließlich der Risiken, dass: (i) Ausschüttungen von als Sicherheit gehaltenen Wertpapieren nicht ausreichen, um Zins- oder sonstige Zahlungen zu leisten; (ii) die Qualität oder der Wert der Sicherheit zurückgehen oder dass ein Ausfall eintritt; (iii) der Fonds in Tranchen von CDOs oder CMOs investieren kann, die gegenüber anderen Tranchen nachrangig sind; (iv) die komplexe Struktur des Wertpapiers nicht vollständig transparent ist, und wenn es zum Zeitpunkt der Anlage nicht vollständig verstanden wird, eventuell Streitigkeiten mit dem Emittenten oder unerwartete Anlageergebnisse verursachen kann; und (v) die Manager der CDOs oder CMOs schlecht abschneiden oder Gelder unterschlagen.

### **Das mit bedingt wandelbaren Wertpapieren verbundene Risiko**

Der Fonds kann in wandelbare Wertpapiere investieren, einschließlich in bedingte Wandelanleihen, bei denen es sich um Hybridanleihen handelt, die vom Emittenten in Eigenkapital umgewandelt, wertberichtigt oder abgeschrieben werden können, wenn ein vorab festgelegtes auslösendes Ereignis eintritt. Wegen der Merkmale für bedingte Wertberichtigungen, Abschreibungen oder Umwandlungen bedingter Wandelanleihen reagieren solche Instrumente sensibel auf Änderungen der Volatilität von Krediten und der Volatilität von Zinssätzen und können in Zeiten von Kreditstress ein größeres Risiko darstellen als andere Formen von Wertpapieren. Sollte ein in den Emissionsbedingungen einer bedingten Wandelanleihe vorab festgelegtes auslösendes Ereignis eintreten, ist der Fonds nicht in der Lage zu kontrollieren, ob der Emittent sich für Wertberichtigung, Abschreibung oder Umwandlung der Anleihe in Eigenkapital entscheidet. Darüber hinaus gibt es keine Garantie dafür, dass der Emittent sich bei Eintritt des vorab festgelegten auslösenden Ereignisses für die Umwandlung der Anleihe in Eigenkapital entscheiden wird. Die Coupon-Zahlungen können bei bedingten Wandelanleihen in vollem Umfang Ermessenssache sein. Das bedeutet, dass Coupon-Zahlungen vom Emittenten storniert werden können, und zwar zu jedem Zeitpunkt, aus jeglichem Grund und für jegliche Zeitdauer, wobei der Betrag einer solchen Coupon-Zahlung nicht erstattungsfähig ist. Es könnte sein, dass der Fonds einen Verlust der Anlage erleidet, weil der Emittent eine Umwandlung der Anleihe in Eigenkapital erzwingt, ehe der Fonds anderweitig entscheidet oder der Wert der Emission wertberichtigt oder abgeschrieben werden könnte.

## **Kreditanlagen**

Zusätzlich zu den oben dargelegten selben Risikoarten, die mit der Anlage in Hochzinspapiere/Wertpapiere ohne Investmentqualität verbunden sind, sind mit Kreditanlagen einige besondere Risiken verbunden. So kann eine spezifische zur Besicherung eines Kredits verwendete Sicherheit zum Beispiel im Wert zurückgehen oder illiquide werden, was den Wert des Kredits beeinträchtigen würde. Viele Kredite werden außerdem nicht aktiv gehandelt. Dies kann die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, den vollständigen Wert zu realisieren, wenn solche Anlagen liquidiert werden müssen.

Beim Kauf von Kreditbeteiligungen erwirbt der Fonds nur gegenüber dem Verkäufer vertragliche Rechte, nicht gegenüber dem Kreditnehmer. Dem Fonds geschuldete Zahlungen werden nur geleistet, sofern der Verkäufer diese vom Kreditnehmer erhält. Somit übernimmt der Fonds das Kreditrisiko des Verkäufers und des Kreditnehmers sowie das aller zwischengeschalteten Parteien.

Darüber hinaus ist die Liquidität von Abtretungen und Beteiligungen eingeschränkt und der Fonds geht davon aus, dass diese Wertpapiere nur an eine eingeschränkte Zahl von institutionellen Anlegern verkauft werden könnten. Dies macht es auch schwieriger, den Fonds zu bewerten und den Nettoinventarwert pro Anteil zu berechnen.

## **Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte**

Der Fonds kann Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, die mit gewissen Risiken verbunden sind. Falls der Verkäufer von Wertpapieren an den Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts z. B. seiner Verpflichtung zum Rückkauf der Basiswerte infolge seiner Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht nachkommen kann, wird der Fonds sich bemühen, jene Wertpapiere zu veräußern, was mit Kosten oder Verzögerungen verbunden sein kann. Wird der Verkäufer zahlungsunfähig und muss laut geltenden Konkurs- oder sonstigen Gesetzen eine Geschäftsauflösung oder Umstrukturierung einleiten, kann die Möglichkeit des Fonds, die Basiswerte zu veräußern, eingeschränkt sein. Im Falle eines Konkurses oder einer Liquidation ist es möglich, dass der Fonds nicht in der Lage ist, seinen Rechtsanspruch auf die zugrunde liegenden Wertpapiere nachzuweisen. Letztendlich kann der Fonds bei Nichterfüllung der Rückkaufpflicht seitens des Verkäufers im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts einen Verlust erleiden, der so groß ist, dass er in weiterer Folge seine Positionen auf dem Markt auflösen muss und dass der Erlös aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere geringer ist als der Rückkaufpreis, der mit dem säumigen Verkäufer vereinbart wurde. Ähnliche Risiken entstehen im Falle des Konkurses oder der Insolvenz des Käufers.

## **Absicherung von Anteilsklassen**

Die Anteile der Klassen A EUR, Ap EUR, Ap2 EUR, B1p EUR, B1p2 EUR, B2p EUR, B2p2 EUR, B3p EUR, B4p EUR, S EUR, Ap USD, Ap2 USD, B1p USD, B1p2 USD, B2p USD, B2p2 USD, B3p USD, B4p USD, S USD, B2p2 JPY, Ap2 CHF, B1p2 CHF und B2p2 CHF (einzeln jeweils eine „abgesicherte Anteilsklasse“ und zusammen die „abgesicherten Anteilsklassen“) lauten auf eine andere Währung als die Basiswährung, nämlich auf den Euro, den US-Dollar, den Yen oder den Schweizer Franken. Die Gesellschaft wird versuchen, das Währungsrisiko der Inhaber von Anteilen der abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Euro, dem US-Dollar, dem Yen bzw. dem Schweizer Franken abzusichern. Die erfolgreiche Umsetzung einer Absicherungsstrategie, die dieses Risiko genau abfängt, kann jedoch nicht garantiert werden. Sämtliche zur Umsetzung solcher Strategien für eine oder mehrere Klassen verwendeten Finanzinstrumente sind Vermögenswerte/Verbindlichkeiten des gesamten Teilfonds, sie sind jedoch der jeweiligen Klasse bzw. den jeweiligen Klassen zuzuordnen und die Gewinne/Verluste sowie die Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente werden ausschließlich der jeweiligen Klasse zugerechnet. Das Währungsrisiko einer Klasse darf nicht mit dem einer anderen Klasse kombiniert oder dagegen aufgerechnet werden. Sofern die Absicherung erfolgreich ist, entwickelt sich die Performance der jeweiligen Klasse wahrscheinlich parallel zur Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte in der Basiswährung und die Anleger einer abgesicherten Klasse profitieren wahrscheinlich nicht davon, wenn die Währung der Klasse im Verhältnis zur Basiswährung und/oder zu der Währung, in der die Vermögenswerte des Teilfonds denominiert sind, fällt. Das Währungsrisiko der einer Klasse zuzuordnenden Vermögenswerte darf keinen anderen Klassen zugeordnet werden. Anleger

sollten beachten, dass keine Haftungstrennung zwischen Anteilsklassen besteht. Die Kosten, Gewinne und Verluste der Währungsabsicherungstransaktionen entfallen zwar ausschließlich auf die jeweilige Klasse, die Anteilsinhaber sind jedoch dennoch dem Risiko ausgesetzt, dass in einer Klasse vorgenommene Sicherungsgeschäfte den Nettoinventarwert einer anderen Klasse beeinträchtigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Prospektabschnitt „Risikofaktoren; Währungsabsicherungsstrategie“. Jegliches zusätzliche Risiko, das durch den Einsatz von Währungsabsicherungen für eine bestimmte Anteilsklasse in den Fonds eingeführt wird, sollte angemessen reduziert und beobachtet werden. Der Teilfonds beabsichtigt zwar keine übermäßige oder unzureichende Absicherung von Positionen, eine übermäßige oder unzureichende Absicherung kann sich jedoch aufgrund von Umständen ergeben, die außerhalb der Kontrolle des Teilfonds liegen. Der Fonds wird nicht zulassen, dass unzureichend abgesicherte Positionen unter 95 % des Teils des Nettovermögens der jeweiligen Klasse fallen, der gegen das Währungsrisiko abgesichert werden soll, und dass übermäßig abgesicherte Positionen 105 % des Nettoinventarwerts einer abgesicherten Klasse überschreiten. Die abgesicherten Positionen werden laufend mit mindestens derselben Bewertungshäufigkeit wie der Fonds überprüft, um sicherzustellen, dass übermäßig oder unzureichend abgesicherte Positionen die vorstehend angegebenen Toleranzen nicht über- bzw. unterschreiten. Diese (vorstehend erwähnte) Überprüfung umfasst ein Verfahren zur regelmäßigen Neugewichtung der Absicherungsarrangements, um sicherzustellen, dass alle derartigen Positionen innerhalb der vorstehend angegebenen Toleranzen bleiben und nicht von einem Monat auf den nächsten weitergeführt werden.

### **Dividendenpolitik**

Die auf Euro, US-Dollar, ~~Yen~~ und Schweizer Franken lautenden Anteile sind thesaurierende Anteile und somit mit keinem Dividendenanspruch verbunden. Der den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnende Nettoertrag wird innerhalb des Fonds einbehalten und findet seinen Niederschlag im Wert der jeweiligen Anteilsklasse.

Die Sterling-Anteile sind Wiederanlageanteile, für die der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine vierteljährliche Dividende aus dem Gewinn zu zahlen, der den jeweiligen Anteilsklassen zu diesem Zweck zur Verfügung steht. Es wird erwartet, dass diese Dividenden innerhalb von zwei Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres des Fonds gemäß dem in Teil 5 des Prospekts dargelegten Verfahren gezahlt und wieder angelegt werden.

### **WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND DIE RÜCKNAHME**

<b>Erstausgabezeitraum</b>	Von 9.00 Uhr am 12. Februar 2019 bis 16.00 Uhr am 12. August 2019 für Anteile der Klassen A EUR, B3p EUR, B3p USD, B4p GBP, B4p EUR, B4p USD, B2p2 <del>JPY</del> , B1p2 CHF, B2p2 CHF, Ap2 GBP, Ap2 USD und Ap2 CHF. Der Erstausgabezeitraum kann vom Verwaltungsrat für jede Anteilsklasse verkürzt oder verlängert werden, wobei eine solche Verkürzung oder Verlängerung der Zentralbank zu melden ist. Nach dem Erstausgabezeitraum für jede Klasse sind die Anteile durchgehend zur Zeichnung verfügbar.
<b>Erstausgabepreis</b>	1 EUR für Anteilsklassen, die in Euro denominated sind. 1 GBP für auf Sterling lautende Anteilsklassen. 1 USD für auf US-Dollar lautende Anteilsklassen. 100 JPY für auf japanische Yen lautende Anteilsklassen. 1 CHF für auf Schweizer Franken lautende Anteilsklassen.
<b>Basiswährung</b>	Sterling.
<b>Verschuldungsobergrenze</b>	10 % des Nettovermögens des Fonds laut Darstellung unter „Ermächtigung zur Kreditaufnahme und -vergabe“ in Teil 1 im Prospekt.

Der Fonds kann innerhalb der von der Zentralbank zugelassenen Grenzen durch den Einsatz von Finanzderivaten gehebelt werden.

### Geschäftstag

Ein Tag, an dem die Banken in Dublin für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen und/oder sonstigen eventuell vom Verwaltungsrat (oder seinem ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) bestimmten Tagen.

### Handelstag

Jeder Geschäftstag und/oder sonstige Tage, die eventuell gelegentlich vom Verwaltungsrat (oder seinem ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) bestimmt und allen Anteilshabern des Fonds vorab mitgeteilt werden, wobei jeder Fonds alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag haben muss.

### Anteilklassen

	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag für die Erstzeichnung	Mindestbetrag für die Folgezeichnung	Mindestbeteiligung	Jährliche Anlageverwaltungsgebühr (% des Nettoinventarwerts)	FOE (% des Nettoinventarwerts pro Jahr)
**EUR-Anteile der Klasse A	4 %	500.000.000 EUR	1.500 EUR	50.000.000 EUR	2,00 %	0,20%
*EUR-Anteile der Klasse Ap+	4 %	3.000 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1,50 %	0,20 %
*GBP-Anteile der Klasse Ap	4 %	3.000 GBP	1.500 GBP	2.000 GBP	1,50 %	0,16 %
*USD-Anteile der Klasse Ap+	4 %	4.500 USD	1.500 USD	2.000 USD	1,50 %	0,20 %
*EUR-Anteile der Klasse B1p+	4 %	3.000 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1,00 %	0,20 %
*GBP-Anteile der Klasse B1p	4 %	3.000 GBP	1.500 GBP	2.000 GBP	1,00 %	0,16 %
*USD-Anteile der Klasse B1p+	4 %	4.500 USD	1.500 USD	2.000 USD	1,00 %	0,20 %
*EUR-Anteile der Klasse B2p+	Keine	15.000.000 EUR	1.500 EUR	25.000.000 EUR	0,85 %	0,20 %
*GBP-Anteile der Klasse B2p	Keine	15.000.000 GBP	1.500 GBP	25.000.000 GBP	0,85 %	0,16 %
*USD-Anteile der Klasse B2p+	Keine	25.000.000 USD	1.500 USD	25.000.000 USD	0,85 %	0,20 %

*EUR-Anteile der Klasse B3p+	Keine	125.000.000 EUR	1.500 EUR	50.000.000 EUR	0,75 %	0,20 %
*GBP-Anteile der Klasse B3p	Keine	125.000.000 GBP	1.500 GBP	50.000.000 GBP	0,75 %	0,16 %
*USD-Anteile der Klasse B3p+	Keine	200.000.000 USD	1.500 USD	50.000.000 USD	0,75 %	0,20 %
*EUR-Anteile der Klasse B4p+	4 %	250.000.000 EUR	1.500 EUR	50.000.000 EUR	0,65 %	0,20 %
*GBP-Anteile der Klasse B4p	4 %	250.000.000 GBP	1.500 GBP	50.000.000 GBP	0,65 %	0,16 %
*USD-Anteile der Klasse B4p+	4 %	400.000.000 USD	1.500 USD	50.000.000 USD	0,65 %	0,20 %
**EUR-Anteile der Klasse Ap2+	Keine	3.000 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1,50 %	0,20 %
**GBP-Anteile der Klasse Ap2	Keine	3.000 GBP	1.500 GBP	2.000 GBP	1,50 %	0,16 %
**USD-Anteile der Klasse Ap2+	Keine	3.000 USD	1.500 USD	2.000 USD	1,50 %	0,20 %
**CHF-Anteile der Klasse Ap2+	Keine	3.000 CHF	1.500 CHF	2.000 CHF	1,50 %	0,20 %
**EUR-Anteile der Klasse B1p2+	4 %	3.000 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1,00 %	0,20 %
**GBP-Anteile der Klasse B1p2	4 %	3.000 GBP	1.500 GBP	2.000 GBP	1,00 %	0,16 %
**USD-Anteile der Klasse B1p2+	4 %	4.500 USD	1.500 USD	2.000 USD	1,00 %	0,20 %
**CHF-Anteile der Klasse B1p2+	4 %	3.000 CHF	1.500 CHF	2.000 CHF	1,00 %	0,20 %
**EUR-	Keine	15.000.000	1.500 EUR	25.000.000	0,85 %	0,20 %

Anteile der Klasse		EUR		EUR		
B2p2+						
**Sterling-Anteile der Klasse B2p2	Keine	15.000.000 GBP	1.500 GBP	25.000.000 GBP	0,85 %	0,16 %
**USD-Anteile der Klasse B2p2+	Keine	25.000.000 USD	1.500 USD	25.000.000 USD	0,85 %	0,20 %
**JPY-Anteile der Klasse B2p2+	Keine	2.500.000.000 JPY	150.000 JPY	2.500.000.000 JPY	0,85 %	0,20 %
**CHF-Anteile der Klasse B2p2+	Keine	15.000.000 CHF	1.500 CHF	25.000.000 CHF	0,85 %	0,20 %
***EUR-Anteile der Klasse S+	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,20 %
***Sterling-Anteile der Klasse S	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,16 %
***USD-Anteile der Klasse S+	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,20 %

+ Bezeichnet währungsabgesicherte Klassen

Anteile der Klasse B1p2 sind zum Vertrieb in bestimmten Ländern über Vertriebsstellen, Plattformen und sonstige derartige Vermittler bestimmt, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben.

Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) in seinem alleinigen Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen ganz oder teilweise annehmen oder ablehnen.

\* Mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 waren diese Anteilsklassen nicht mehr für neue Zeichnungen verfügbar. Die Schließung für neue Zeichnungen wirkt sich nicht auf die Rücknahmerechte der Anteilsinhaber dieser Anteilsklassen aus. Darüber hinaus ist es den Anteilsinhabern nach wie vor gestattet, in andere Anteilsklassen des Fonds zu wechseln.

\*\*Diese Anteilsklassen stehen allen Anlegern zur Zeichnung zur Verfügung, sofern der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) nicht nach freiem Ermessen eine abweichende Regelung trifft. Die Anteilsinhaber können bei der Verwaltungsstelle erfragen, ob diese Anteilsklassen geschlossen oder offen sind. Anteilsinhaber dieser Anteilsklassen dürfen nur in andere mit (\*\*) gekennzeichnete Anteilsklassen wechseln. Zur Klarstellung: Diesen Anteilsklassen ist es nicht gestattet, in mit (\*) gekennzeichnete Anteilsklassen zu wechseln.

\*\*\*Anteile der Klassen S EUR, S GBP und S USD stehen nur den Anlegern zur Verfügung, die einen separaten Anlageberatungsvertrag mit Insight oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben.

Es ist vorgesehen, den Fonds für neue Zeichnungen zu schließen, wenn das dem Fonds zurechenbare Vermögen eine Höhe erreicht, über der es nach Ansicht des Verwaltungsrats (oder seines ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) nicht im Interesse der Anteilsinhaber liegt, weitere Zeichnungen anzunehmen – z. B. wenn die Größe des Fonds die Fähigkeit des Untermanagementers zur Erreichung des Anlageziels beeinträchtigen kann. Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter

Beauftragter) kann den Fonds anschließend nach freiem Ermessen wieder für weitere Zeichnungen öffnen, und die Schließung und mögliche erneute Öffnung des Fonds kann anschließend auf Beschluss des Verwaltungsrats (oder seines ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) gelegentlich wiederholt werden. Die Anteilhaber können bei der Verwaltungsstelle erfragen, ob der Fonds geschlossen oder offen ist. Die Schließung des Fonds für neue Zeichnungen wirkt sich nicht auf die Rücknahmerechte der Anteilhaber aus und die Anteilhaber dürfen wie oben dargelegt in andere Anteilklassen wechseln.

Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann in seinem freien Ermessen für jede maßgebliche Anteilklasse auf den Ausgabeaufschlag, den Mindestbetrag für die Erstzeichnung, die Mindestbeteiligung und den Mindestbetrag für die Folgezeichnung verzichten und die Antragsteller diesbezüglich unterschiedlich behandeln.

### **Gebühren und Aufwendungen**

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf eine maximale jährliche Anlageverwaltungsgebühr aus dem Vermögen des Fonds in Höhe eines Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt). Diese Gebühr wird an jedem Handelstag (und an sonstigen Tagen, an denen ein Bewertungszeitpunkt eintritt) berechnet, fällt an jedem Handelstag an und ist rückwirkend monatlich zu zahlen.

Die Gebühren und die Auslagen des Untieranlageverwalters werden vom Anlageverwalter bezahlt.

Der Manager hat Anspruch auf FOE aus dem Vermögen des Fonds in Höhe eines Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt). Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil 6 des Prospekts „Gebühren und Aufwendungen“.

Einzelheiten zu allen sonstigen aus dem Vermögen des Fonds zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen sind in Teil 6 des Prospekts „Gebühren und Aufwendungen“ dargelegt.

Der Fonds muss seinen proportionalen Anteil an allen Gebühren und Aufwendungen tragen, die von Organismen für gemeinsame Anlagen zu zahlen sind, in die er eventuell investiert. Diese schwanken zwischen den verschiedenen Organismen, je nach ihrer Art und ihrer Anlagestrategie. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Anlageverwaltungsgebühren für Anlagen in Organismen zahlt, die von einem Mitglied der Insight-Gruppe verwaltet werden.

### **Ausgabeaufschlag, Rücknahme- oder Umtauschgebühren**

Bei der Rücknahme oder beim Umtausch werden keine Gebühren erhoben.

### **Handelsfrist**

12.00 Uhr (irische Ortszeit) am Handelstag oder zu einem anderen Zeitpunkt für den jeweiligen Handelstag, den der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) eventuell bestimmt und den Anteilhabern vorab mitteilt, wobei die Handelsfrist nicht nach dem Bewertungszeitpunkt liegen darf. Anträge, die nach der Handelsfrist eingehen, gelten als bis zur nächsten Handelsfrist eingegangen, außer unter außergewöhnlichen Umständen, wenn der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) in seinem freien Ermessen eine abweichende Regelung trifft, und sofern die Anträge vor dem Bewertungszeitpunkt für den jeweiligen Handelstag eingehen.

### **Abrechnungstag**

Frei verfügbare Gelder müssen bis zum dritten Geschäftstag nach dem Handelstag auf dem Zeichnungs-/Rückgabekonto eingehen, sofern der

Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) keiner abweichenden Regelung zustimmt).

Bei Rücknahmen werden die Erlöse normalerweise auf Risiko und Kosten des Anteilsinhabers am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag elektronisch auf ein angegebenes Konto überwiesen und ansonsten normalerweise innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen ab der Handelsfrist für den jeweiligen Handelstag gezahlt, sofern alle erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltungsstelle eingereicht wurden und eingegangen sind.

**Bewertungszeitpunkt**

9.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.

**Verwässerungsanpassung**

Die Gesellschaft kann gemäß Teil 4 „Preise und Bewertung“ des Prospekts, Abschnitt „Ausgabe- und Rücknahmepreise“, im Falle von Nettozeichnungen oder -rücknahmen an einem Handelstag eine Anpassung des Erstausgabepreises oder des Nettoinventarwerts je Anteil vornehmen, um den Wert des zugrunde liegenden Vermögens des Fonds zu erhalten

**Performancegebühr**

Für Anteile der Klassen A EUR, S EUR, S GBP und S USD zahlt der Fonds keine Performancegebühr.

Der Anlageverwalter ist zum Erhalt einer an der Wertentwicklung ausgerichteten Anlageverwaltungsgebühr berechtigt (die „Performancegebühr“), die im Nachhinein für jeden Performancezeitraum zu zahlen ist.

Die Performancegebühr ist auf das den Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap USD, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B4p EUR, B4p GBP und B4p USD zurechenbare Nettovermögen zu zahlen. Die Performancegebühr in Bezug auf jeden einzelnen vorgenannten Anteil entspricht 10 % des Betrags, um den der NIW je Anteil am Ende eines Performancezeitraums den Ziel-NIW je Anteil übersteigt.

Die Performancegebühr ist auf das den Anteilen der Klassen Ap2 EUR, Ap2 GBP, Ap2 USD, Ap2 CHF, B1p2 EUR, B1p2 GBP, B1p2 USD, B1p2 CHF, B2p2 EUR, B2p2 GBP, B2p2 USD, B2p2 JPY und B2p2 CHF zurechenbare Nettovermögen zu zahlen. Die Performancegebühr in Bezug auf jeden einzelnen vorgenannten Anteil entspricht 10 % des Betrags, um den der NIW je Anteil am Ende eines Performancezeitraums den Ziel-NIW je Anteil übersteigt.

Die Performancegebühr wird am Ende des Performancezeitraums (wie im Folgenden definiert) für jeden einzelnen in Umlauf befindlichen Anteil berechnet, und die für eine bestimmte Anteilsklasse zu zahlende Gesamtgebühr ist die Summe aller dieser Einzelberechnungen in Bezug auf diese Anteilsklasse.

Die Performancegebühr für einen bestimmten im Umlauf befindlichen Anteil wird fällig, sofern die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der prozentuelle Zuwachs des Nettoinventarwertes (NIW) je Anteil im Performancezeitraum übersteigt eine Target-Rate für das Wachstum, die der für diesen konkreten Anteil geltenden Hurdle-Rate (wie unten definiert) im gleichen Zeitraum entspricht; und
- der Nettoinventarwert je Anteil am Ende des Performancezeitraums übersteigt die High Watermark für diesen konkreten Anteil. Hierbei handelt es sich um den höchsten Nettoinventarwert pro Anteil am Ende aller vorausgegangenen Performancezeiträume für den jeweiligen Anteil (oder den Ausgabepreis, wenn der Anteil während des laufenden Performancezeitraums ausgegeben wurde).

Der Performancezeitraum läuft normalerweise vom 1. Januar bis zum 31. Dezember jedes Jahres mit folgender Ausnahme:

- bei der Erstausgabe von Anteilen jeder Klasse läuft der erste Performancezeitraum vom Datum der Ausgabe bis zum 31. Dezember.
- Im Falle einer Rücknahme von Anteilen endet der Performancezeitraum für diese Anteile am Tag der Rücknahme der Anteile, und eine Performancegebühr wird innerhalb eines Monats fällig.

Für die erste Berechnung der Performancegebühr für einen bestimmten Anteil gilt der Nettoinventarwert je Anteil zum Ausgabedatum des Anteils als Ausgangspunkt für den Nettoinventarwert des jeweiligen Anteils.

Die Performancegebühr in Bezug auf jeden einzelnen Anteil entspricht entweder (abhängig von der Anteilsklasse, wie oben dargelegt) 10 % oder 20 % des Betrags, um den der NIW je Anteil am Ende eines Performancezeitraums den Ziel-NIW je Anteil übersteigt. Der angestrebte Nettoinventarwert je Anteil entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil am Ende des vorhergehenden Performancezeitraums (oder dem Emissionspreis, wenn der Anteil während des Performancezeitraums ausgegeben wurde), multipliziert mit der Hurdle Rate+1 oder der High Water Mark für den jeweiligen Anteil, je nachdem, welcher Wert größer ist.

Die Performancegebühr wird einen Monat nach Ende des Performancezeitraums fällig.

Die Hurdle-Rate für die einzelnen Anteilsklassen ist der jeweilige durchschnittliche Leitzins für den Performancezeitraum (siehe nachstehende Tabelle).

Anteilsklasse	Geltender Leitzins (als Prozentsatz ausgedrückt)*
EUR-Anteile der Klassen Ap, Ap2, B1p, B1p2, B2p, B2p2, B3p und B4p	3-Monats-EURIBID definiert als 3-Monats-EURIBOR (der vom European Money Markets Institute (EMMI) festgesetzte Interbanken-Angebotssatz) minus 0,1 %
Klasse Ap GBP, Klasse Ap2 GBP, Klasse B1p GBP, Klasse B1p2 GBP, Klasse B2p GBP, Klasse B2p2 GBP, Klasse B3p GBP und Klasse B4p GBP	3-Monats-LIBID definiert als 3-Monats-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte London-Interbanken-Angebotssatz) minus 0,125 %
Klasse Ap USD, Klasse Ap2 USD, Klasse B1p USD, Klasse B1p2 USD, Klasse B2p USD, Klasse B2p2 USD, Klasse B3p USD und Klasse B4p USD	3-Monats-US-LIBID definiert als 3-Monats-US-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte London-Interbanken-Angebotssatz für US-Dollar) minus 0,1 %
Klasse B2p2 <del>JPY</del>	3-Monats-JPY-LIBID definiert als 3-Monats-JPY-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte London-Interbanken-Angebotssatz für den japanischen Yen) minus 0,1 %
Klasse Ap2 CHF, Klasse B1p2 CHF und Klasse B2p2 CHF	3-Monats-CHF-LIBID definiert als 3-Monats-CHF-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte Interbanken-Angebotssatz für den Schweizer Franken) minus 0,1 %

\*Der Fonds verwendet einen Referenzwert im Sinne der Benchmark-Verordnung. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Prospektabschnitt „Bezugnahmen auf Benchmarks“.

Die Performancegebühr kann wie folgt ausgedrückt werden:

$$\text{Performancegebühr} = \sum_{i=1}^n 10 \% \times \text{Überschuss\_Rendite}_i$$

Wobei:

$n$  = Anzahl der am Ende des Performancezeitraums in Umlauf befindlichen Anteile für die jeweilige Anteilsklasse, oder die Anzahl der zurückgenommenen Anteile, wenn die Performancegebühr in Bezug auf eine Rücknahme von Anteilen berechnet wird  
Überschuss\_Rendite<sub>i</sub> = der größere Wert aus:

- (a)  $NIW_{\text{Ende}} - NIW_{\text{Ziel}_i}$ ; und
- (b) Null

$NIW_{\text{Ende}}$  = NIW je Anteil (vor Performancegebühren) am letzten Tag des Performancezeitraums

$NIW_{\text{Ziel}_i}$  = der größere Wert aus:

- (a)  $NIW_{\text{Anfang}_i} \times (1 + \text{Hurdle Rate})$ ; und
- (b) High Watermark in Bezug auf den i-ten in Umlauf befindlichen Anteil

$NIW_{\text{Anfang}_i}$  = NIW je Anteil am letzten Tag des vorhergehenden Performancezeitraums oder am Tag der Ausgabe des i-ten Anteils, wenn dieser während des laufenden Performancezeitraums ausgegeben wurde

Bei einer Rücknahme von Anteilen wird die Rücknahme den bestehenden in Umlauf befindlichen Anteilen zugeordnet, um auf einer angemessenen und fairen Grundlage - wie mit der Verwahrstelle vereinbart - zu bestimmen, welche konkreten Anteile zurückgenommen werden. Die gesamte zu zahlende Performancegebühr ist die wie oben berechnete Performancegebühr, die den auf derselben Basis zurückgenommenen Anteilen zuzurechnen ist.

Die Performancegebühr läuft zu jedem Bewertungszeitpunkt auf und wird bei der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil berücksichtigt. Der zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Betrag wird durch Berechnung der Performancegebühr ermittelt, die fällig würde, wenn der Bewertungszeitpunkt der letzte Tag des laufenden Performancezeitraums wäre.

Es sollte beachtet werden, dass der Nettoinventarwert je Anteil bei den einzelnen Anteilsklassen unterschiedlich hoch ausfallen kann. Folglich wird die Performancegebühr für die einzelnen Anteilsklassen innerhalb desselben Fonds separat berechnet. Dementsprechend kann für jede Anteilsklasse eine unterschiedlich hohe Performancegebühr fällig werden.

Ferner ist zu beachten, dass die ggf. fällige Performancegebühr anhand der realisierten und nicht realisierten Nettogewinne und -verluste am Ende eines jeden Performancezeitraums berechnet wird. Demzufolge kann ggf. eine Performancegebühr auf nicht realisierte Gewinne, die später womöglich nie realisiert werden, anfallen.

Eine positive Wertentwicklung kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch ein aktives Portfoliomanagement verursacht werden. Dies kann zu Umständen führen, unter denen ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird.

Die Berechnung der Performancegebühr muss von der Verwahrstelle geprüft werden.

Der Anlageverwalter kann gelegentlich in seinem Ermessen und unter Rückgriff auf seine eigenen Mittel beschließen: (a) Vermittlern und/oder Inhabern von Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap USD, Ap2 EUR, Ap2 GBP, Ap2 USD, Ap CHF, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B1p2 EUR, B1p2 GBP, B1p2 USD, B1p2 CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p2 EUR, B2p2 GBP, B2p2 USD, B2p2 JPY, B2p2 CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B4p EUR, B4p GBP und B4p USD die Anlageverwaltungsgebühr ganz oder teilweise zu erlassen und/oder (b) Vermittlern und/oder Inhabern von Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap USD, Ap2 EUR, Ap2 GBP, Ap2 USD, Ap CHF, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B1p2 EUR, B1p2 GBP, B1p2 USD, B1p2 CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p2 EUR, B2p2 GBP, B2p2 USD, B2p2 JPY, B2p2 CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B4p EUR, B4p GBP und/oder B4p USD die Performancegebühr ganz oder teilweise zu erlassen. Solche Nachlässe können zur Bezahlung zusätzlicher Anteile, die an den Anteilsinhaber ausgegeben werden, verwendet werden, oder sie können (nach Ermessen des Anlageverwalters) bar ausgezahlt werden.

## **An Berater gezahlte Gebühren und Auslagen**

Darüber hinaus hat der Anlageverwalter Anspruch auf Erstattung der angemessenen Gebühren und Auslagen, die der Anlageverwalter oder der Unteranlageverwalter an externe Berater gezahlt hat, die von diesen mit der Einholung bestimmter quantitativer Daten für die Ausführung ihrer Risikomanagementaufgaben bezüglich des Fonds beauftragt wurden.

### **Verschiedenes**

Die Gesellschaft hat fünf weitere Fonds, nämlich:

1. Absolute Insight Currency Fund
2. Absolute Insight Emerging Market Debt Fund
3. Absolute Insight Equity Market Neutral Fund
4. Insight Broad Opportunities Fund
5. Absolute Insight Dynamic Opportunities Fund

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Zentralbank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Ergänzungsbeilagen mit den jeweiligen Fondsbestimmungen heraus.